

## **Energie Wasser Bern: Leistungsauftragsbericht 2025**

Gemäss Reglement Energie Wasser Bern (ewb-Reglement, ewr, SSSB 741.1) vom 15. März 2001 erstattet der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung. Indem die Geschäftsprüfungskommission den Leistungsauftragsbericht prüft und der Stadtrat diesen zur Kenntnis nimmt, nimmt das Parlament seine Funktion der Oberaufsicht wahr. Der Stadtrat beurteilt, ob der Gemeinderat seine Steuerungs- und Aufsichtsfunktion genügend wahrnimmt. Die Oberaufsicht hat dabei ihren Fokus auf die Rolle des Gemeinderats zu richten.

Mit vorliegendem Leistungsauftragsbericht erstattet der Gemeinderat Bericht, ob ewb den ihr reglementarisch erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2025 erfüllt hat. Der Leistungsauftrag des ewb-Reglements wird in der Eignerstrategie konkretisiert.

Die Berichterstattung über die Umsetzung der Eignerstrategie, unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von ewb, basiert auf den Kennzahlenberichten zu den Planzahlen 2026-2030 sowie den Ist-Zahlen 2025. Mit der Kennzahlenberichterstattung nimmt der Gemeinderat seine Aufsichtsfunktion wahr. Der Bericht über die Umsetzung der Eignerstrategie ist das Kernstück des Leistungsauftragsberichts. Daneben erfolgt eine Erläuterung zur Rollenteilung zwischen Stadtrat, Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ewb sowie der Funktionen von ewb-Reglement und Eignerstrategie unter dem Aspekt der Einhaltung der Vorgaben der Public Corporate Governance. Ebenfalls enthalten sind die aktuellen Entwicklungen auf Stufe Eignerin, die Energie- und Klimastrategie 2035 sowie der Rahmenplan Stadtklima. Wie bereits in den Vorjahren ist auch die Finanz- und Investitionsplanung ein Teil des Leistungsauftragsberichts.

Der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2025 ist sowohl eine Beilage des Leistungsauftragsberichts als auch als Zusammenfassung im Bericht selbst enthalten. Ebenfalls beigelegt wird der Finanzbericht ewb 2025.

Gemäss Artikel 25 ewr hat der Gemeinderat die Jahresrechnung und den Antrag von ewb für die Gewinnverwendung genehmigt. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrats, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung.

Basierend auf der Beurteilung des Kennzahlenberichts zu den Ist-Zahlen 2025 wird in der Gesamtwürdigung des Gemeinderats zur Umsetzung der Eignerstrategie festgehalten, dass ewb den ihr erteilten Leistungsauftrag im Jahr 2025 erfüllt hat. ewb hat seine strategischen Schwerpunkte in den Bereichen Versorgungssicherheit und Energiewende konsequent weiterverfolgt und wichtige Fortschritte erzielt. Das Jahresergebnis fiel gegenüber dem Vorjahr deutlich tiefer aus. Dieses Ergebnis ist vor allem auf zwei Sondereffekte zurückzuführen: Zum einen wurde der Betrieb des Kernkraftwerks Gösgen nach Abschluss der Jahresrevision im Juni 2025 nicht wieder aufgenommen. Die dadurch fehlende Produktionsmenge musste am Markt beschafft werden, was sich negativ auf das Ergebnis von ewb auswirkte. Zum anderen beeinflusste der Entscheid des Bundesgerichts im langjährigen Verfahren zwischen der EICom und ewb den Gewinn im Berichtsjahr wesentlich.

Für weitere Informationen wird auf den Leistungsauftragsbericht und die Beilagen verwiesen.

**Antrag**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Leistungsauftragsbericht ewb 2025.

Bern, 17. Juni 2026

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsauftragsbericht ewb 2025 (inklusive Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht ewb 2025 sowie Finanzbericht ewb 2025)